

Beilage zu Nummer 277 der Volksstimme.

Freitag den 26. November 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 26. November 1915.

Wie Schweinehöchstpreise umgangen werden.

Aus sachmännischen Kreisen wird uns mitgeteilt: Wie alle Höchstpreisverordnungen, die nicht zugleich die äußerste Konsequenz der Beschlagnahme als Regel aufstellen, wird auch die für Schweine und Schweinefleisch schon jetzt flott umgangen. Und zwar von den Produzenten sowohl wie von den Viehhändlern und Viehhändlern. Die Schweinemäster erklären, daß für ihre Schweine die Höchstpreisverordnung dann nicht in Betracht komme, wenn sie sie nicht auf den Viehhöfen, sondern ab Stall verladen. Bei diesem Handel werden Preise gefordert und bezahlt, die erheblich über die Höchstpreise für Schlachtschweine hinausgehen. Die mangelhafte Ausgestaltung der Höchstpreise für den Kleinverkauf macht diesen Handel immer noch gewinnreich. Der Viehhändler hingegen sagt sich: Geht der Bauer durch seine Hintertür, gehe ich durch meine. Die Schweinehöchstpreise beziehen sich seiner Meinung nach nur auf lebende Schweine, nicht aber auf geschlachtete. Also wird das Schwein vor dem Weitergang an den Schlächter vom Leben zum Tode gebracht und — die Preise steigen. Der Schlächter zahlt, um überhaupt zu dem jetzt so kostbaren Schweinefleisch zu gelangen. Noch bemerkenswert ist folgende Praxis: Für den Weiterverkauf der Tiere wiegt der Viehhändler nicht das einzelne Schwein, wie es sich gehört, sondern er treibt je nach der Tragfähigkeit der Woge 6, 8, 10 oder noch mehr Schweine darauf und verrecknet das Durchschnittsgewicht. Daß es dabei stets gelingt, durch Zuteilung eines oder zweier besonders fetter Tiere das Gewicht aller Schweine in eine höhere Gewichts- und Preisklasse zu bringen, versteht sich von selbst.

Diese Stichproben aus der Praxis beweisen, daß eine Regierung, die den geriebenen Schlingen der Schweinemäster zu Leibe will, viel radikaler und energischer aufpassen müßte, als es jetzt geschieht ist. Der Verbraucher ist, soviel steht fest, trotz der Höchstpreisverordnung auch heute noch der Gerupselte.

Höchstpreise für Margarine.

Durch Bundesratsverordnung vom 8. November 1915 ist dem Kriegsausgleich für Öle und Fette die Ausgabe übertragen worden, sämtliche in Deutschland beschlagnahmten Öle und Fette zu verteilten und ebenso die Verteilung der aus ihnen hergestellten Fertigfabrikate zu regeln. In Erfüllung dieser Aufgabe werden in Zukunft den Mitgliedern der dem Kriegsausgleich angegliederten Kriegsberechnungsstelle der Deutschen Margarine- und Speisefettfabriken nur unter der Bedingung Öle und Fette zur Verarbeitung zugewiesen, daß sie ihre gesamte Produktion, sowie die von ihnen eingekauften Margarine- und Speisefettfabrikate beim Einkauf, gleichviel in welcher Packung, ab 1. Dezember 1915 nicht zu höheren Preisen als den folgenden liefern:

a) Bei der Abgabe an Verbraucher:
Margarine M. 1.40 das Pfund
Speisefett aller Art mit 100% Fettgehalt, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Rinderfett, Kunstspeisefett usw. M. 1.64 das Pfund

b) Bei der Abgabe an den Großhandel und an Wiederverkäufer:
Margarine M. 1.25 für 100 Pfund brutto
Speisefett all. Art, soweit sie 100% Fett enthalten, wie Schmelzmargarine, Pflanzenfett, Rinderfett, Kunstspeisefett usw. M. 1.52 für 100 Pfund brutto

Damit die Gewähr gegeben ist, daß auch tatsächlich diese Preise im Kleinverkauf nicht überschritten werden, haben sich die Mitglieder der dem Kriegsausgleich angegliederten Kriegsberechnungsstelle der Deutschen Margarine- und Speisefettfabriken zu verpflichten, jede Art Margarine- und Speisefettfabrikate nur an solche Kleinverkäufer und Wiederverkäufer abzugeben, die sich ihm gegenüber durch Unterzeichnung gegen Vertragsstrafe gebunden haben, keine Margarine zu höheren Preisen als 1.40 Mark in den Konsum gelangen zu lassen.

Ein schwarzes Blatt.

Mit dieser Ueberschrift bringt die „Rundschau“, das Organ der Frankfurter Bankbeamten, einen Artikel, in dem es heißt:

Wenn einst die Geschichte dieses Krieges geschrieben werden wird, dann wird sie neben den vielen leuchtenden Stellen, die über die Tüchtigkeit unserer Heerführer, den Heldennut unserer Truppen und über den Opfermut und die Opferbereitschaft des deutschen Volkes berichten, auch einige schwarze Seiten zeigen. Diese dunklen Seiten werden es der Nachwelt überliefern, daß es in diesem Kriege, in dem Deutschland von allen Seiten bedroht um seine Existenz kämpft, eine Schicht von Menschen auch in Deutschland gegeben hat, die darauf ausging, durch einen schändlichen Lebensmittelswucher sich in unerhörter Weise zu bereichern.

Auch die Angestellten und Arbeiter werden einst Geschichte schreiben, eine Geschichte, die sich mit der sozialen Haltung der Arbeitgeber während des Krieges befaßt wird. Auch dieser Bericht wird Bände füllen und sehr lehrreich zu lesen sein, zumal er nicht wenige schwarze Seiten enthalten wird. . . die davon zu erzählen wissen, wie es auch Arbeitgeber im Bankgewerbe gab, die trotz guten Geschäftsganges, trotz erhöhter Kriegsgewinne sich nicht dazu verstanden, ihren zum Militär gehenden Beamten — seien sie verheiratet oder ledig — auch nur einen Pfennig an Gehalt fortzuzahlen.

Der Deutsche Bankbeamten-Verein . . . ist bei vielen Firmen wegen Gehaltsfortzahlung an die einberufenen Kollegen vorstellig geworden. In einer ganzen Reihe von Fällen ist es seinem Eingreifen zu verdanken, daß Gehaltsfortzahlungen erfolgten. Aber trotz alledem gibt es auch heute noch Bankfirmen, die glauben, auf ihrem abnehmenden Standpunkt beharren zu müssen. Die Schwierigkeiten, in die manche Kollegen hierdurch geraten sind, brauchen wir nur anzudeuten, um jeden Einsichtigen die Wirkung einer solchen geradezu rücksichtslosen Haltung erkennen zu lassen.

Wenn es sich um Arbeitgeber handeln würde, die tatsächlich für sich nichts haben, die selbst mit der Not zu kämpfen haben, so wäre eine Weigerung noch entschuldbar. Die Verhältnisse sind aber geradezu entgegengesetzt. Nur Mangel an sozialem Wohlwollen, nur geringem Verständnis für die höheren Pflichten der Arbeitgeber muß es daher zugeschrieben werden, wenn einzelne Bankiers den Wünschen um Gehaltsfortzahlungen ein kategorisches

Nein entgegensetzen. In den schwarzen Blättern wird einst Generalabrechnung gehalten werden, die manchen Firmen recht unangenehm in die Ohren klingen wird.

Nach Frankfurt a. M. und der Bezirk Südwestdeutschland wird zu diesen schwarzen Blättern beisteuern. Heute hindern uns noch der Mangel und der Umstand, daß viele Fälle noch zu sehr in der Behandlung sind, die Liste dieser Firmen zu veröffentlichen, aber auch hier gilt das Sprichwort: „Aufgehoben ist nicht aufgehoben.“

In der gleichen Nummer der „Rundschau“ wird in einem sehr eindringlich gehaltenen Appell an die Arbeitgeber, im Bankgewerbe die Mitleid ausgedrückt, zum Jahreswechsel durch eine das Maß des Gewöhnlichen übersteigende Erhöhung aller Gehälter den Angestellten, vom jüngsten Beamten bis zum ältesten Profurlisten, es zu ermöglichen, dauernd ihr Auskommen zu finden. Wie es in dem Aufruf heißt, werden die Geschäftsergebnisse auch in diesem Jahre günstige sein, weshalb die Bankbeamtenchaft umso mehr auf die Erfüllung ihrer Wünsche glauben rechnen zu dürfen.

Teure Bänkhölzer — hohe Gewinne. Nach Kriegsausbruch sind auch die Preise für Bänkhölzer gestiegen, die schon vorher eine außergewöhnliche Höhe erreicht hatten. Die Preiserhöhungen wurden, wie das fast immer geschieht, mit einer Notlage der Bänkhölzerindustrie, mit geringerem Absatz, schwierigeren Produktionsverhältnissen usw. begründet. Jetzt beweist der Jahresabschluss einer großen Firma, Stahl & Kalle, Akt.-Ges. für Bänkhölzerindustrie in Kassel, das Gegenteil. Wie die „Kolonialwarenzeitung“ mitteilt, schließt die Jahresbilanz bei einem Aktienkapital von einer Million Mark mit 388 220.38 Mark Reingewinn ab. Davon sind an Abschreibungen und Handlungsunkosten 229 504.93 Mark und zur Deckung eines angekauften Kontingents 250 000 Mark abgerechnet. Von dem so berechneten Reingewinn sind nun 30 000 Mark dem Aufsichtsratsvorsitzenden, 73 666.33 Mark an Aufsichtsrats, Vorstand und Beamte vergütet und 285 Mark für Jubiläumsgeld und Unterhaltungen verwendet worden. 120 000 Mark, das sind 12 Prozent, werden als Dividende verteilt, während sich die Aktionäre im vorhergehenden Geschäftsjahr mit 8 Prozent begnügen mußten. 147 319.43 Mark werden auf die neue Rechnung vorgetragen. Die Gesellschaft hätte also trotz der ungeheuren Abschreibungen 24 Prozent Dividende gewähren können. Die breite Masse der Verbraucher aber muß die teuren Bänkhölzer kaufen.

Kartoffelaufuhr von Ost nach West. Um die Kartoffeln im Westen zu beziehen, sind am 23. November allein für Köln aus dem Osten 7500 Zentner Kartoffeln verladen worden. Aus den sechs östlichen Eisenbahndirektionsbezirken erfolgt jetzt täglich eine Verladung von über eine halbe Million Zentner Kartoffeln; aus den übrigen Direktionsbezirken kommen wohl fast ebensoviel hinzu. Aus den sechs östlichen Direktionsbezirken sind vom 23. Oktober bis 7. November über 10 Millionen Zentner angefahren worden.

Falsches Silbergeld ist in den letzten Tagen hier wieder angefallen worden. Unter anderem waren es Preismarkstücke mit dem Bildnis Wilhelms II. und des Großherzogs Friedrich I. von Baden, ferner ein Pfundmarkstück mit dem Bildnis des Kaisers. Beim Einkauf von Silbermünzen sei man darauf vorzüglich.

Von einem Fuhrwerk herunter gekohlen wurde vor einigen Tagen am Luisenplatz ein Karton mit Margarine, etwa 6 Kilo schwer. Der Karton war gezeichnet F. C. II. 27 172. Mitteilungen über den Verbleib sind der Polizei erwünscht, da der Fuhrmann für den Verlust aufzukommen hat. Allerdings ist es reichlich spät, — der Diebstahl soll am 19. vormittags geschehen sein —, bis diese Nachricht allgemein bekannt wird. In der Zwischenzeit hat der Dieb sicher reichlich Gelegenheit gehabt, jede Spur zu verwischen.

Residenztheater Morgen Samstag und Sonntag abend 8 Uhr. E. W. Müller sein mit großem Beifall aufgenommenes Gastspiel fort in der hier von ihm noch nicht gespielten Rolle des „Onkel Bräsig“ und beschließt dasselbe am Montag mit einer Wiederholung des fentolen Freiherrn von Hochstetel in dem bekannten Lustspiel „Die von Hochstetel“. Sonntag nachmittag wird auf Wunsch auswärtiger Theaterbesucher der übermüßige Schwan „Herzschafflicher Diener gesucht“ zu halben Preisen gegeben. In nächster Vorbereitung ist „Die schwedische Jungfrau“, Schwan von Arnold und Bach, und „Die Schöne vom Sitande“, musikalischer Schwan von Klammthal und Rodenburg, Musik von Viktor Hollander.

Freihild. - Süddeutsche Klassenlotterie. In der Vormittagsziehung fielen 15 000 Mark auf Nr. 90034, 5000 Mark auf Nr. 116316, 204039, 3000 Mark auf Nr. 1194, 1430 32333, 32861, 32978, 30485, 40289, 42061, 43006, 41450, 60813, 100730, 106015, 106492, 117567, 123342, 125837, 143489, 142994, 149310, 168437, 168454, 176576, 178936, 179049, 185454, 191013, 192806, 203767, 208048, 210842, 211733, 222815, 227628, 229624, 231224. — In der Nachmittagsziehung fielen 100 000 Mark auf Nr. 279126, 15 000 Mark auf Nr. 104339, 5000 Mark auf Nr. 31029, 35747, 3000 Mark auf Nr. 7790, 10944, 26582, 40481, 43725, 54062, 71592, 80638, 84380, 84594, 97161, 106828, 114808, 119158, 119093, 124141, 126376, 184917, 141605, 157500, 181472, 187151, 188324, 192220, 198943, 208144, 210189, 210406, 2108119, 218197, 220197, 221820, 229805. (Ohne Gewähr.)

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Biedrich, 25. Nov. (Ausführung der Allgemeinen Ortskrankenkasse.) Die Ausführung fand im „Kaiser Hof“ statt. Zur Beschlußfassung lag ein Antrag zur Dienstordnung vor, Anstellung und Einteilung der Beamten, sowie Regelung der Beamtengehälter betreffend. Die Kasse hat jetzt zwei Beamte, die durch Verfügung des Oberverwaltungsamtes ernannt wurden, ferner drei Angestellte. Davon ist Geschäftsführer Großer in der 1. Klasse, Anfangsgehalt 2000 Mark bis 3600 Mark, in der 2. Klasse Hauptassistent Böcker, Anfangsgehalt 1800 Mark bis 3000 Mark, in der 3. Klasse Maurer und Kell, Schalterbeamter und Nebenassistent, Anfangsgehalt 1600 Mark bis 2700 Mark, 4. Klasse Kainhardt, Beitragsheber und Krankenbesucher, Anfangsgehalt 1400 Mark bis 2200 Mark. Angestellte, denen die Rechte und Pflichten eines gemeindlichen Beamten übertragen sind, erhalten außerdem Wohnungsgeldzuschuß und zwar verheiratete 10 Prozent und ledige 5 Prozent. Nach kurzer Beratung wurde die Vorlage einstimmig aufgegeben. Eine Vorlage zur Änderung der Kassensatzungen, Familienversicherung betreffend, wurde, nachdem der Geschäftsführer Großer ausführlich über die Reinverpflichtung berichtet hatte, angenommen. Desgleichen wurde der Antrag des § 76, der die Vergütung der Vorstandsmitglieder neu regelt, und zwar 1. Vorsitzender 400 Mark, 2. Vorsitzender 200 Mark und Schriftführer 250 Mark, zugestimmt. Infolge Erhöhung der Beamtengehälter wurde der Voranschlag überschritten, der Aus-

schuß stimmte den Mehrausgaben zu. In den Rechnungsprüfungsansuchen wurden die Herren Sommer und Kell, Arbeitnehmer, und Biedrich als Arbeitgeber ernannt. Ein Antrag des Postinspektors Biedrich, der den Beamten und Angestellten eine Versorgungsgeldgewährung sollte, wurde nach reger Aussprache zurückgezogen. Der Vorstand war für Ablehnung, weil im Laufe der letzten Zeit Aufbesserungen der Gehälter in erhöhtem Maße bei allen Beamten und Angestellten stattfand. Zum Schluß erwähnte Herr Hübshamm die Arbeitgeber, in ihren Kreisen dafür zu sorgen, daß die Arbeiter, die zum Heeresdienst eingezogen werden, weiter versichert werden. Dort, wo die Mittel dazu fehlen sollten, soll man bei der Kriegsfürsorge um Bewilligung zur Weiterzahlung der Beiträge nachsuchen.

Biedrich, 26. Nov. (Kriegsunterstützung.) Zur Empfangnahme von neuen Ausweisarten zum Abholen der Kriegsfamilienhilfe werden die sämtlichen Kriegserkrankten hiermit in das Rathaus, Zimmer 26, vorgeladen. Die Ausgabe der Karten für die Empfangsberechtigten mit den Anfangsbuchstaben erfolgt: A bis G Freitag den 26. November, H bis O Samstag den 27. November, P bis S Montag den 29. November, in der Zeit von 8½ bis 12 Uhr vormittags. Die im Besitz befindlichen blauen Ausweisarten sind mitzubringen. Für den Baldstrassenbezirk tritt keine Veränderung ein. Dortselbst bleiben die blauen Ausweisarten bestehen. Auf die blauen Ausweisarten innerhalb des Stadtbezirks werden keine Unterstufungen mehr gezahlt.

Aus den umliegenden Kreisen.

Verbot der Bierpreiserhöhung.

Das Generalkommando des XI. Armee-Korps hat die von der Brauereivereinigung in Kassel beschlossene Erhöhung der Bierpreise um 5 Mark pro Hektoliter, verboten. Dieses Verbot ist auf eine Aktion des Mitteldeutschen Brauereibundes zurückzuführen, der dem Generalkommando die enormen Dividenden der Brauereien unterbreitet hat. Auch in Berlin und an anderen Orten haben die Brauereien die Erhöhung der Bierpreise mit ihrer wirtschaftlichen Notlage begründet. Trotzdem haben sie Dividenden bis zu 16 Prozent verteilt. Es steht daher zu erwarten, daß auch an diesen Orten die Zurücknahme der Preiserhöhung angeordnet wird.

Bad Homburg v. d. H., 25. Nov. (Wahlen.) Zu Kreisratsabgeordneten für den Obermainkreis wurden im sechsten städtischen Bezirk Philipp Jeger (Hallenheim) und Bürgermeister Kremer (Hallenheim) wiedergewählt.

+ Königsfeld, 26. Nov. (Die diesjährige Kalender-gemäße Herbstausführung der Allgemeinen Ortskrankenkasse Königsfeld) fällt infolge Vorstandsbeschlusses und im Einverständnis mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses aus. Die Gründe, die hierzu führten, waren folgende: 1. Infolge des Krieges ist die Mehrzahl der Ausschlußmitglieder einberufen und daher nicht mehr im Rahmenbezirk anwesend. 2. Von der Aufstellung eines Rechnungsbuchschlusses für 1916 muß infolge des Kriegszustandes Abstand genommen werden. 3. Die zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung 1915 notwendige Prüfungskommission, 1914 auf vier Jahre gewählt, ist noch vollständig vorhanden. 4. Von einer Ergänzungswahl zum Vorstand kann abgesehen werden. — (Die Stadtberechtigten n. w. h.) verlieren bei außerordentlich geringer Beteiligung. Sämtliche Ausscheidenden wurden wiedergewählt. Es wurden gewählt in der dritten Abteilung der Zentrumsmann, in der zweiten ein Liberaler und drei Freisinnige und in der ersten Abteilung ein Liberaler.

Unterliederbach, 25. Nov. (Das geräucherte Schweinefleisch.) welches unsere Gemeindevverwaltung gestern hier zum Verkauf brachte, hat so großen Beifall gefunden, daß binnen kurzer Zeit 10 Zentner abgelehrt wurden. Da noch ein ansehnlicher Vorrat vorhanden ist, so wird der Verkauf am Freitag und am Samstag in den üblichen Stunden fortgesetzt. — (Das Weizenstroh- und Strohstuttermehl) ist angekommen. Abnehmer wollen sich umgehend auf dem Rathaus melden. — (Die Ausschaltung der Quartiergelder) für die Zeit vom 1. bis 15. November findet am Freitag und Samstag bei der Gemeindevkasse statt.

Hanan, 26. Nov. (Städtischer Fleischverkauf.) Der Verkauf des Gefrierfleisches findet bis auf weiteres am Montag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag jeder Woche durch die bereits bekannt gegebenen Rehger statt. Die Preise betragen bis auf weiteres: 1. für Rinder- und Sinterfleisch, Rippen, Hals und Sped 1.35 Mark für das Pfund; 2. für Bauchfleisch, Bruststücke (Stich), Bardenfleisch und Eisbein 1.10 Mark für das Pfund; 3. für Spitzbeine 0.25 Mark für das Stüd. Das billigere Fleisch ist nur für die Frauen der Kriegsteilnehmer und die minderbemittelte Bevölkerung bestimmt und darf daher auch nur an diese von den Rehgern abgegeben werden.

Hanan, 26. Nov. (Die diesjährige Viehzählung) findet am 1. Dezember statt. Sie erstreckt sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine und Ziegen. Es wird darauf hingewiesen, daß die Annahme, die Zählung erfolge zu irgendwelchen steuerlichen Zwecken, irrig ist. — (Einquartierung) erhalten die Käufer folgender Straßen: Nordstraße, Eberhardstraße, Mühlstraße, Kirchstraße, Reimerstraße, Mühlweg, Sandelbaum, Johnstraße, Rhönstraße, Gartenstraße. Die Einquartierung erfolgt auf die Dauer von 7 Tagen ohne Verpflegung.

Rechenheim, 25. Nov. (Ein empfindlicher Rißband) ist die sich fast täglich wiederholende Verpöpfung des um 7 Uhr 16 Min. früh ab Rainkur nach Frankfurt a. M. gehenden Personenzuges. Dieser Zug, der vor dem Kriege durch einen etwa eine halbe Stunde später gehenden Personenzug entlastet wurde, ist jetzt sehr stark mit Leuten besetzt, die ihrem Erwerb nachgehen und zum Teil auch noch die Straßenbahn benützen müssen, um an ihre Arbeitsstelle zu gelangen. Für diese Fahrgäste ist die häufige Verpöpfung eine recht empfindliche Sache, weil man sich nicht gerne aus diesem Anlaß entschuldigen muß. Der Grund der Verpöpfung liegt in dem Umstand, daß fraglichem Personenzug ein D. Zug vorausfährt, der mit Verpöpfung kommt und solche auch für den ersten bedingt. Die Rücknahme der Eisenbahnverwaltung auf das werksmäßige reisende Publikum gebietet, bezeichneten Mißstand nach Möglichkeit abzuheben. Der D. Zug geht schon längere Zeit, konnte aber erst in der letzten Zeit die planmäßige Abgangszeit des Personenzuges beizubringen. Es muß sich deshalb eine Beseitigung des Bestandes schon ermöglichen lassen.

